

# **Rundenwettkampfordnung unterhalb der Bezirksligen**

## **Schützenbezirk 13 Eschwege**

gültig ab 01.01.2018

### **I. Teilnahmeberechtigung**

- 1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind.**  
**Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt. Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.**
- 2. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.**
- 3. Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5) ist erlaubt.**

### **II. Wettbewerbe und Schusszahlen**

Luftgewehr	40
Luftgewehr Auflage	30
KK Gewehr Dreistellungskampf	30
KK Gewehr Auflage und Liegendkampf	30
Luftpistole	40
Luftpistole Auflage	30
Sportpistole	30
Sportpistole Auflage	30
Großkaliber-Kurzwaffe	40

### **III. Mannschaftsstärke**

In den Wettbewerben Luftgewehr, Luftgewehr Auflage, KK Sportgewehr, KK Gewehr Auflage, KK Liegendkampf, Luftpistole, Luftpistole Auflage, Sportpistole, Sportpistole Auflage und Großkaliber-Kurzwaffe, starten in den Grundklassen jeweils drei Schütz(en)innen.

### **IV. Wettkampfscheiben**

**Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden. Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.**

### **V. Klasseneinteilung**

Alle Wettbewerbe Freihändig offene Klassen.

In den Wettbewerben KK Gewehr Auflage, Sportpistole Auflage, Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage sind Schütz(en)innen startberechtigt, die den Seniorenklassen (von Senioren I (51-60 Jahre) bis Senioren V (76 Jahre und älter)) angehören.

### **VI. Gruppeneinteilung und -leitung**

- Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen.
- Ein Verein kann in jeder Gruppe mit mehreren Mannschaften vertreten sein.  
Gruppen und Rundenwettkampfleitung
  - Grundklassen                      Bezirkssportleiter
- Der Bezirkssportleiter kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.

### **VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen**

- Schütz(en)innen der höheren Mannschaften dürfen die unteren Mannschaften und Schütz(en)innen der unteren Mannschaften dürfen die höheren Mannschaften auffüllen. Bundes- und Regionalligen des DSB und Ligen/Klassen anderer Landesverbände sind höhere Klassen.
- Mannschaftsschütz(en)innen können an Wettkämpfen in unteren Ligen/Klassen in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen, wenn sie in höheren Ligen/Klassen (einschließlich Bundes- und Regionalliga) an mehr als 2 Wettkämpfen (Bogen an 2 Wettkampftagen) teilgenommen haben.  
Nach drei Starts in der laufenden Runde ist ein Schütze/eine Schützin nur noch für diesen Verein startberechtigt, diese Regelung trifft auch auf Vereine in anderen Bezirken oder anderen Landesverbänden zu.
- Einsätze in verschiedenen Klassen werden zusammengezählt; die Bindung gilt dann zunächst für die untere der höheren Klassen, in denen sie geschossen haben. Ist ein Verein mit mehreren Mannschaften in einer Klasse vertreten, gilt VII.1 und VII.2 sinngemäß. Die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer ist die höhere Mannschaft.
- Kein/e Schütz(e)in darf in einer Wettkampfsaison, ausgenommen die Auf- und Abstiegswettkämpfe, an mehr als zehn Wettkämpfen teilnehmen (Ausnahme: Klassen mit 7 Mannschaften: 12 Kämpfe; Klassen mit 8 Mannschaften: 14 Kämpfe).
- Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.
- Bei Verstößen gegen Punkt 1 bis 4 ist der Schütze für den Wettkampf zu streichen.

### **VIII. Meldungen und Startgeld**

- Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen möchten.
- Meldetermine gemäß Anhang 1.

# **Rundenwettkampfordnung unterhalb der Bezirksligen**

## **Schützenbezirk 13 Eschwege**

gültig ab 01.01.2018

3. Das Startgeld wird vom Schützenbezirk festgelegt und ist auf Anforderung an den jeweiligen Schützenbezirk zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegen, mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

### **IX. Termine**

1. Die Wettkämpfe werden gemäß Anhang 1 durchgeführt.
2. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich. Mannschaften, die nach dem Meldetermin zurückgezogen werden, werden mit einer Strafgebühr von 50 EUR belegt.
3. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.
4. Die Rundenwettkampfleitung legt die spätestens möglichen Wettkampftermine fest.
5. Eine Verlegung der Wettkämpfe ist nur mit Zustimmung der Rundenwettkampfleitung möglich.

### **X. Abwicklung der Wettkämpfe**

1. Die Heimmannschaft ist Veranstalter und für die ordnungs- und fristgerechte Durchführung verantwortlich. Es findet ein Vor- und Rückkampf statt.
2. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer.
3. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab, und füllen den Wettkampfbereich aus.
4. Die Mannschaftsführer kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe und tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbereich und nach Ende des Wettkampfes das Ergebnis in den Wettkampfbereich ein.
5. Legt ein Mannschaftsschütze seinen Wettkampfpass zur Kontrolle nicht vor, wird eine Strafe in Höhe von 5 EUR vom Schützenbezirk erhoben und der Wettkampfpass muss innerhalb von 7 Tagen der Rundenwettkampfleitung vorgelegt werden, ansonsten wird das Ergebnis gestrichen.
6. **Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt. Der Hessische Schützenverband erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 50 EUR.**
7. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich.
8. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden.
9. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet. Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.
10. Fernwettkämpfe sowie Vor- und Nachschießen sind unzulässig.
11. Eine Wettkampferlegung ist nur mit Genehmigung der Rundenwettkampfleitung möglich. Sie ist schriftlich, unter Beifügung der schriftlichen Einverständniserklärung des Wettkampfgegners bzw. telefonisch durch beide Wettkampfgegner, vorher zu beantragen.
12. Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung einen Wettkampf, zahlen beide Vereine eine Strafgebühr in Höhe von 25 EUR an den Schützenbezirk. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt die Strafgebühr 50 EUR. Beim dritten Mal steigt die Mannschaft ab.

### **XI. Wertung**

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.
2. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben. Beim ersten Mal beträgt diese 25 EUR und beim zweiten und dritten Mal 50 EUR. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden punktlos gewertet. Schützen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer VII. 3. und 4. angerechnet.
3. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:
  - a) Die Anzahl der geschossenen gültigen Wettkämpfe
  - b) Die Anzahl der Pluspunkte.
  - c) Die gegeneinander geschossenen Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften.
  - d) Sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.
4. Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.

### **XII. Auf- und Abstieg**

1. Der Sieger der Grundklasse 1 steigt in die Bezirksliga auf.
2. Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte ab.
3. Nimmt der Tabellenerste sein Aufstiegsrecht nicht wahr, ist der Zweitplatzierte zum Aufstieg berechtigt.
4. In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga / Klasse nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft auf.
5. Würde die Gruppe, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga / Klasse absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften bestehen, muss der Vorletzte zusätzlich absteigen.

# Rundenwettkampfordnung unterhalb der Bezirksligen Schützenbezirk 13 Eschwege

gültig ab 01.01.2018

## XIII. Ergebnismeldung

1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter an den Rundenwettkampfleiter zu melden.
2. Die Meldung ist von beiden Mannschaftsführer(n)innen zu unterzeichnen.
3. Für jede, nicht spätestens 3 Werktage nach dem Wettkampf bei der Rundenwettkampfleitung eingehende Meldung wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen beim ersten Mal 25 EUR und bei jedem weiteren Mal 40 EUR.  
Bei Meldung via Fax oder E-Mail ist der unterzeichnete Originalbeleg bis zum Saisonende aufzubewahren.

## XIV. Einsprüche

1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.
2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.
3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.
4. Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfgericht eingereicht werden.
5. Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampfgerichte sind an das Landeswettkampfgericht zu richten.
6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.
7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Bezirksrundenwettkampfgerichtsentscheidung (Poststempel).
8. Die Bezirksrundenwettkampfgerichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.
9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampfgerichts anwesend sein.
10. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 30 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 50 EUR und beim Hessischen Schützenverband 30 EUR / 100 EUR.
11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

## XV. Zusätzliche Bestimmungen KK Gewehr Auflage, Sportpistole Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage:

1. Teilnahmberechtigung  
Mitglieder des Hessischen Schützenverbandes, die dem Verein sowie den Seniorenklassen angehören.

## XVI. Zusätzliche Bestimmungen KK Liegendkampf:

1. Teilnahmberechtigung  
Mitglieder des Hessischen Schützenverbandes, die dem Verein sowie den Klassen Jugend bis Senioren angehören.
2. Wettbewerb  
KK Liegendkampf gem. Regel 1.80 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes – (Halbprogramm).
3. Anschlagsart:  
Teilnehmer; die gemäß SpO Teil 9 einen Hocker benutzen dürfen, dürfen aufgelegt, dann aber ohne Schießriemen, schießen.

## Anhang 1: Termine

	KK-Gewehr Dreistellungs- kampf	KK-Gewehr Liegend und Aufgelegt	Sportpistole	Luftgewehr	Luftpistole	Luftgewehr Auflage	Luftpistole Auflage
Meldung der Heimwettkämpfe	1. Februar	1. Februar	1. Februar	1. Juli	1. Juli	1. Juli	1. Juli
Beginn der Saison	1. März	1. März	1. März	1. September	1. September	1. September	1. September

## Anhang 2: Schießzeiten auf elektronischen Ständen, sofern nicht in der Sportordnung geregelt:

Regel-Schuss	Disziplin	Zeit [min]
1.30-15	Zi-Stutzen	25
1.30-30	Zi-Stutzen	45
1.40-30	KK 3 x 10	75
1.80-30	KK 30 Lgd	45
2.20-30	Freie Pistole	60